



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Kommunalwahl am 16.03.2014

Hinweis auf die Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge und Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge

- Die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters und des Stadtrats der Stadt Ingolstadt werden am Freitag, 24.01.2014, vom Wahlleiter durch öffentlichen Anschlag an der amtlichen Hinweistafel im Erdgeschoss des Neuen Rathauses, Rathausplatz 4, bekannt gemacht.
- Die Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge und der Zulässigkeit beantragter Listenverbindungen findet am 04.02.2014 um 14.00 Uhr im Neuen Rathaus (Zimmer 501 im 5. Stock), Rathausplatz 4, statt. Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen. In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Weitere Sitzungen des Wahlausschusses für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters werden rechtzeitig in den Amtlichen Mitteilungen oder durch Anschlag an der amtlichen Hinweistafel im Erdgeschoss des Neuen Rathauses, Rathausplatz 4, bekannt gemacht.

Europawahl am 25. Mai 2014

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

- die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
- weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
- in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag**. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

In Ingolstadt wohnhafte Unionsbürger können den Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis an das Bürgeramt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt senden. Sie können den Antrag auch persönlich im Bürgeramt abgeben.

Einem Antrag, der erst nach dem 04.05.2014 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13.06.1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 04.05.2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in das Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist in Kürze auf der Internetseite des Bundeswahlleiters (www.bundeswahlleiter.de/) abrufbar.

Die Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können dann auch bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u.a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Neubau eines Bürogebäudes auf dem ehemaligen Gießereigelände in Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- Auftraggeber: IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/ 305-3092, Telefax 0841/ 305-3099
- Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- keine elektronische Auftragsvergabe

- Art des Auftrags: Bauauftrag
- Ort der Ausführung: 85049 Ingolstadt, Roßmühlstraße/Schloßlände
- Leistungsumfang:

Los 37: Fliesenarbeiten

Wandfliesen in verschiedenen Ausführungen ca. 900 m²
Abschlusswinkel an Außenecken und Zargen, ca. 300 m²
Bodenfliesen in verschiedenen Ausführungen ca. 260 m²
Abdichtung Boden-/Sockelbereiche in Sanitärbereichen ca. 300 m²

Los 39: Parkettarbeiten

Hochkantlamellenparkett, Räumereiche, 23 mm ca. 1.800 m²
Aluminium-Sockelleisten, 60x2 mm ca. 100 m

Los 40: Bodenbeschichtungsarbeiten

Beschichtungen an Böden und Wänden in verschiedenen Ausführungen, u.a EP-Vesiegelung, EP-Beschichtung wassergefährdend, OS-2, OS-8, OS-11b, etc. ca. 3.800 m²
Markierung Stellplätze ca. 6.000 m²
Markierung Richtungspfeile ca. 100 St.
Markierung Stellplatznummerierung ca. 800 St.
Symbolmarkierungen ca. 60 St.

Los 44: Blendschutz, innenliegend

Deckenlaufschiene ca. 760 m
Blendschutz, handbetrieben ca. 386 St.

- Planungsleistungen: keine
- Aufteilung in Lose: nein
- Ausführungsfristen:

Los 37: Fliesenarbeiten

Beginn: 07.04.2014
Ende: 23.05.2014
Zwischentermin: 25.04.2014
(Fertigstellung Fliesenarbeiten Kijiche AKI)

Los 39: Parkettarbeiten

Beginn: 14.05.2014
Ende: 30.06.2014

Los 40: Bodenbeschichtungsarbeiten

Beginn: 05.05.2014
Ende: 31.12.2014
Zwischentermin: 16.05.2014
(Fertigstellung Bodenbeschicht. Küche AKI)
Zwischentermin: 30.06.2014 bis 25.07.2014
(Beginn bis Fertigstellung Bodenbeschichtung TGI, 1.UG)
Zwischentermin: 28.07.2014 bis 08.08.2014
(Beginn bis Fertigstellung Fahrbahnmarkierung TGI, 1.UG)

Los 44: Blendschutz, innenliegend

Beginn: 07.04.2014
Ende: 01.08.2014
Zwischentermin: 14.05.2014 (Fertigstellung Blendschutz)

- Nebenangebote: sind nicht zugelassen
- Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.baysol.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.

Anforderungsfrist: 14.01.2014 bis 03.02.2014

- Entgelt für Vergabeunterlagen:

Los 37: Fliesenarbeiten
Der Unkostenbeitrag beträgt 40,- Euro

Los 39: Parkettarbeiten
Der Unkostenbeitrag beträgt 60,- Euro

Los 40: Bodenbeschichtungsarbeiten
Der Unkostenbeitrag beträgt 38,- Euro

Los 44: Blendschutz, innenliegend
Der Unkostenbeitrag beträgt 32,- Euro

Der Betrag wird pauschal per Rechnung erhoben und wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System.

Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de/089-693907-11

- entfällt
- Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin in der Abteilung Planen und Bauen der IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (im 1.0G in der Abteilung Planen und Bauen) abzugeben.

- Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an): siehe n)
- Sprache (Das Angebot ist abzufassen in): deutsch
- Angebotseröffnung:

Los 37: Fliesenarbeiten
Datum, Uhrzeit: 06.02.2014, 10:30 Uhr

Los 39: Parkettarbeiten
Datum, Uhrzeit: 06.02.2014, 11:00 Uhr

Los 40: Bodenbeschichtungsarbeiten
Datum, Uhrzeit: 06.02.2014, 11:30 Uhr

Los 44: Blendschutz, innenliegend
Datum, Uhrzeit: 06.02.2014, 12:00 Uhr

Ort: IFG Ingolstadt AöR
Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt
Abteilung Planen und Bauen im 1.0G

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigte

- Sicherheiten:
Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
Bauleistungsversicherung in Höhe von 2 v.T. der Abrechnungssumme, Auftragnehmeranteil 80%.
- Zahlungsbedingungen:
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95
- Bietergemeinschaft:

Nr. 2 Mi., 8.1.2014

INHALT

Der Wahlleiter der Stadt Ingolstadt

Bekanntmachung Kommunalwahl

Wahlamt

Europawahl 2014

IFG Ingolstadt AöR

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine Abfallbehältnisse

FF Ingolstadt / Ringsee-Kothau e.V.

Jahreshauptversammlung 2013

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

- Eignungsnachweis: siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

Los 37: Fliesenarbeiten	18.03.2014
Los 39: Parkettarbeiten	18.03.2014
Los 40: Bodenbeschichtungsarbeiten	18.03.2014
Los 44: Blendschutz, innenliegend	18.03.2014
- Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Vergabekammer (§ 104 GWB): Regierung von Oberbayern, München, Tel 089/ 2176-0, Fax -2859

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	13.01. 27.01.	20.01. 03.02.	03.02. 03.03.
Mailing, Feldkirchen	Montag	20.01. 03.02.	13.01. 27.01.	20.01. 17.02.
Winden, Oberbrunnereuth, Unterbrunnereuth, Spitalhof	Dienstag	14.01. 28.01.	21.01. 04.02.	04.02. 04.03.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	21.01. 04.02.	14.01. 28.01.	28.01. 25.02.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	21.01. 04.02.	14.01. 28.01.	28.01. 25.02.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	21.01. 04.02.	14.01. 28.01.	28.01. 25.02.
Gerolfing (restl. Gebiet)	Mittwoch	22.01. 05.02.	15.01. 29.01.	29.01. 26.02.
Etting	Mittwoch	15.01. 29.01.	22.01. 05.02.	15.01. 12.02.
Hagau	Donnerstag	16.01. 30.01.	10.01. 23.01.	10.01. 06.02.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	16.01. 30.01.	10.01. 23.01.	16.01. 13.02.
Unterhaunstadt	Freitag	17.01. 31.01.	11.01. 24.01.	17.01. 14.02.
Seehof	Freitag	11.01. 24.01.	17.01. 31.01.	17.01. 14.02.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2014

Gemäß unserer Satzung vom 28.06.1990 laden wir zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, den 24.01.2014, um 19.30 Uhr. Die Jahreshauptversammlung findet im Feuerwehrgerätehaus der FFW Ringsee statt.

Tagesordnung:

- Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
- Bericht der Kassenrevisoren
- Jahresbericht des Vorstandes
- Jahresbericht des Kommandanten
- Ehrungen / Ernennungen
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
- SEPA-Lastschriftverfahren
- Verschiedenes